

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Postfach 7121
24171 KIEL

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/1089

(per E-Mail: Europaausschuss@landtag.ltsh.de)

Frankfurt am Main, den 10.08.2010
91104

**Schriftliche Stellungnahme zum Thema „Abschiebungen in den Kosovo aussetzen – Roma und Ashkali dürfen nicht in eine unzumutbare Situation abgeschoben werden!“
Landtagsdrucksache 17/520**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum o.a. Thema eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

PRO ASYL beschäftigt sich seit Jahren mit der Lebenssituation sowohl der im Kosovo noch lebenden Minderheitenangehörigen als auch mit den Schicksalen von den aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit. Nach einer Recherche im Kosovo wurde im Oktober 2009 der Bericht [„Kosovo – Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo“](#) veröffentlicht. Die im Rahmen dieser Recherche festgestellten massiven Probleme bestehen weiter.

Die im Folgenden resümierten Erkenntnisse machen es aus der Sicht von PRO ASYL nötig, auf die Abschiebung von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern im Rahmen des Rückübernahmeabkommens zu verzichten.

Die Recherchen zeigen:

- In den meisten Fällen kehren Roma in eine Situation latenter und manifester Unsicherheit zurück.
- Ein Überleben außerhalb des engeren familiären und des weiteren sozialen Netzwerkes ist kaum zu sichern. Für die meisten der Betroffenen existiert ein solches Netzwerk gar nicht – ein Resultat von Vertreibung, Exilaufenthalt oder der Unmöglichkeit, an die vorherigen Wohnorte zurückzukehren.
- Der Zugang zu grundlegenden Rechten ist versperrt. Die Gewährleistung körperlicher Unversehrtheit und Gesundheit, das Recht auf Eigentum, Existenzsicherung und Bildung gehören zu den wichtigsten Menschenrechten. Dies erkennt die Verfassung des Kosovo an. Es findet jedoch in der Praxis keinen Niederschlag, weil der kosovarischen Regierung die Mittel für die dringend notwendigen Programme fehlen. Folge ist, dass Abgeschobene, die nicht mit familiärer Unterstützung aus dem Ausland rechnen können, fast ausnahmslos im Elend landen. Reintegrationshilfeprogrammen fehlt es an Nachhaltigkeit. Die Förderung etwa durch das deutsche Programm URA 2 geht spätestens nach wenigen Monaten zu Ende. Fallen Leistungen wie Mietzuschüsse, Medikamente, Zahlungen und sonstiges weg, sind die Rückkehrer wiederum auf sich selbst gestellt.

PRO ASYL kritisiert, dass im Vorfeld und nach der Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens die Abschiebung auch von Angehörigen der RAE-Minderheiten praktiziert wird, obwohl eine Vielzahl von Stellungnahmen von Menschenrechtsorganisationen sowie internationaler Organisationen vorliegt, die die Risiken benennen und überwiegend von einer Rückkehr dringend abraten. Die EU-Kommission hat in ihrem Fortschrittsbericht 2009 festgehalten, dass die Lage der Minderheiten im Kosovo weiter besorgniserregend ist und ihre Integration kaum Fortschritte macht. Besonders prekär sei die Lage der RAE-Minderheiten.

Als ruhig, aber instabil hat der UN-Generalsekretär in seinem jüngsten Bericht an den Weltsicherheitsrat die Lage im Kosovo bezeichnet. Die OSZE hat einen Monat zuvor (Dezember 2009) darauf hingewiesen, dass es nach wie vor Defizite bei der Erfassung, Untersuchung und Verfolgung ethnisch motivierter Verbrechen gibt und das Gefühl, dass Täter straflos bleiben, ein latentes Unsicherheitsgefühl vermittelt.

Das amerikanische Außenministerium stellt im jüngsten Bericht fest, dass RAE-Minderheiten einer massiven staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung ausgesetzt sind und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert werden. Dies betreffe gesellschaftliche und wirtschaftliche Diskriminierung wie auch den Zugang zu Schulen und zur Gesundheitsversorgung.

Die OSZE hat im Zusammenhang mit der Strategie für die Reintegration darauf hingewiesen, dass keine einzige Gemeinde im Kosovo etwas unternommen hat, um eine zeitlich befristete oder dauerhafte Unterbringung für Rückkehrer zu ermöglichen, geschweige denn ein Budget auszuweisen, mit dem Entsprechendes zu gewährleisten wäre. RAE-Minderheitenangehörige hätten zudem besondere Probleme, ihre Eigentumsansprüche geltend zu machen und verfügten nicht über die verlangten Eigentumsnachweise.

Die Folgen sind nach unseren Feststellungen dramatisch: Nach wie vor leben viele Angehörige der RAE-Minderheiten, auch die Abgeschobenen, unter elenden Bedingungen in

Behelfsunterkünften. Die Kosovo Property Agency, die bis zum Dezember 2009 für die Fragen des Wiedererwerbs von Eigentum zuständig war, hatte bis zum Jahresende nur etwa die Hälfte der 40.000 eingereichten Klagen entschieden. Bei weniger als 7.000 Entscheidungen ergaben sich weitere Veranlassungen, in vielen Fällen jedoch eben nicht die Restituierung des Eigentums.

Folge der umfassenden Diskriminierung von Roma ist eine fast ausnahmslose Arbeitslosigkeit dieser Minderheit. Folgeprobleme ergeben sich aus der damit hohen Abhängigkeit von der völlig unzureichenden Sozialhilfe. Sozialhilfe ist in der Gemeinde zu beantragen, in der eine Registrierung vor der Flucht vorlag. Minderheitenangehörige kehren jedoch nur zu einem kleinen Teil in ihre Herkunftsgemeinden zurück, weil sie den Schutz der Community suchen oder Wohnmöglichkeiten bei Verwandten haben. Damit sind sie vom Recht der Beantragung von Sozialhilfe faktisch ausgeschlossen.

Damit ergibt sich eine Vielzahl objektiver Hindernisse für die Rückkehr. Wer RAE-Minderheitenangehörige abschiebt, deportiert sie sehenden Auges auf die Müllkippen des Kosovo oder – so eines unserer Rechercheergebnisse – treibt sie in die Sekundärmigration in die Nachbarstaaten oder den verzweifelten Versuch, sich illegal erneut in die EU zu begeben.

UNHCR hat festgestellt, dass Roma im Kosovo weiterhin einer tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Diskriminierung ausgesetzt sind und einem Verfolgungsrisiko unterliegen. Diskriminierungsmaßnahmen, die für sich allein genommen noch nicht allzu schwer wögen, könnten kumulativ eine Verfolgung darstellen. Aus Sicht von PRO ASYL wirken die massiven Einschränkungen der Menschenrechte für Angehörige der RAE-Minderheiten, die faktische Unmöglichkeit, den Lebensunterhalt zu bestreiten, der in vielen Fällen faktisch verhinderte Zugang zu Bildungseinrichtungen und zu einem effektiven Justizsystem in einer Weise zusammen, dass von einer kumulativen Verfolgung auszugehen ist.

Kinder abgeschobener RAE-Familien leiden besonders unter den Verhältnissen nach der Abschiebung. In der Regel sprechen sie kein Albanisch. Auch im Falle eines erfolgreichen Schulbesuchs in der Bundesrepublik ist davon auszugehen, dass aus Gründen, die mit der Marginalisierung der Minderheiten zu tun haben, ein Schulbesuch im Kosovo nicht stattfindet. Eine Studie von UNICEF hat die dramatische Entwicklung jüngst bestätigt. Kinder, die den größten Teil ihrer Sozialisation in Deutschland erlebt haben, sind im Kosovo in hohem Maße isoliert und nicht in der Lage, den Schock der Abschiebung in ein ihnen fremdes Land zu verarbeiten. Dies macht sie anfällig für psychische Störungen und sozialdeviantes Verhalten, auch weil oft die Eltern mit der entstandenen Situation selbst überfordert sind.

Im Zusammenhang mit Abschiebungen wird häufig auf die Unterstützung verwiesen, die Rückkehrern vor allem durch das URA 2-Projekt des Bundesamtes angeboten wird. Die umfassendsten Leistungen stehen allerdings nur „freiwilligen“ Rückkehrern zu Verfügung. Die Leistungen sind obendrein befristet. Bislang hat es das Projekt nicht vermocht, eine Nachhaltigkeit von Wohnungs- und Arbeitsvermittlung, Krankenversorgung und Therapien über diese Frist hinaus zu dokumentieren.

Die Republik Kosovo leistet keine Reintegrationsunterstützung für Rückkehrer, weil sie dazu finanziell nicht in der Lage ist. Über den politischen Willen mag man unterschiedlicher Meinung sein. Jedenfalls zielt die Überlegung, dass spätestens nach einer Übergangsphase der kosovarische Staat selbst für seine Bürger zu sorgen habe, hinsichtlich der Minderheiten an der Wirklichkeit vorbei.

Internationale Rückkehrprojekte konzentrieren sich zumeist auf ehemals intern Vertriebenen, die nach dem Staatszerfall Jugoslawiens nun in den Nachbarländern leben. Es wird gelegentlich fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Integrationshilfen oder Hausbauprojekte für diese Zielgruppe auch für Rückkehrer aus westlichen Staaten offen stünden. In der Regel erhalten zwangsweise Rückkehrer aus Deutschland von internationaler Seite keinerlei Unterstützung.

PRO ASYL würde es begrüßen, wenn die Republik Kosovo weitere Anstrengungen unternähme, die Lage der Minderheiten zu verbessern und damit die Vorgaben der eigenen Verfassung einzulösen. Bislang blieb es fast ausnahmslos bei papierernen Absichtserklärungen. Soweit Institutionen geschaffen worden sind, sind sie mangels Mittel weitgehend handlungsunfähig. Dies wird sich selbst bei optimistischen Annahmen kurz- und mittelfristig kaum ändern. Der Republik Kosovo wäre deshalb zu empfehlen, die Integration der im Kosovo (noch) lebenden Minderheiten in den Vordergrund zu stellen. Auf dieser Grundlage könnte sich langfristig eine Vertrauensbasis bilden, die die – freiwillige – Rückkehr von Minderheiten in Sicherheit und Würde ermöglicht. So lange eine solche Integrationspolitik in der Praxis nicht funktioniert, sind extern finanzierte Rückkehrförderungsprogramme nicht erfolgversprechend, weil nicht nachhaltig.

Zwar hat Kosovo unter tatkräftiger Mithilfe internationaler Organisationen sehr fortschrittliche Minderheitengesetze und Integrationspläne für Minderheiten verabschiedet, eine praktische Umsetzung findet jedoch nicht statt. Kommunale Stellen verweigern sich der Umsetzung und zeigen sich in vielen Fällen nicht einmal informiert über die Rechtslage. Für die Reintegration vorgesehene Gelder wurden nicht an die Kommunen überwiesen.

Ein skandalöses Indiz für die Vernachlässigung der RAE-Minderheitenangehörigen durch kosovarische Behörden und internationale Organisationen ist die fortwährende Existenz bleibelasteter Lager in Nord-Mitrovica. Die Gesundheitsgefährdung ist seit etwa zehn Jahren bekannt und belegt. Ein neuer Bericht zur Bleibelastung zeigt, dass das Thema nach wie vor verharmlost wird.

In einer Strategie der Verharmlosung ordnet sich leider auch ein Bericht über die Reise einer Delegation des Niedersächsischen Innenministeriums für Inneres Sport und Integration in die Republik Kosovo vom 15. bis 18. November 2009 ein, der einen Großteil der Probleme komplett ausblendet und im Wesentlichen die Position der Bundesregierung wiedergibt, nach der eine schrittweise „Rückführung“ von Minderheitenangehörigen nach Maßgabe der Absprache mit den kosovarischen Behörden vertretbar ist. Wesentliche Bereiche wie schulische Wiedereingliederung und Förderung von Rückkehrkindern oder auch der faktisch nicht zu gewährleistende Zugang von RückkehrerInnen zu medizinischer Versorgung werden in dem Bericht nicht angesprochen. Gespräche für die Delegation im Wesentlichen mit kosovarischen Offiziellen oder den Vertretern deutscher Hilfsprojekte. Die vielen Hinweise darauf, dass die kosovarischen Behörden mit der Integration der Rückkehrer überfordert sind und abgeschobene Flüchtlinge das Kosovo in vielen Fällen bereits kurz nach ihrer Ankunft wieder verlassen, werden nicht berücksichtigt.

Fazit

Die Situation im Kosovo hat sich in den letzten Jahren nur wenig gebessert. Die Angehörigen der RAE-Minderheiten haben nicht von diesen Verbesserungen profitiert. Ihre Lage bleibt geprägt von Diskriminierung und gesellschaftlichem Ausschluss, nach wie vor

eingeschränkter Bewegungsfreiheit und der latenten Furcht vor Übergriffen. Aus nachvollziehbaren Gründen musste die kosovarische Regierung mit der Ratifizierung des Übernahmeabkommens ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen anerkennen und damit die deutsche Unterstützung auf dem Weg zur Selbständigkeit honorieren. Entscheidungen über Abschiebungen müssen aber jenseits der Frage ihrer praktischen Durchführbarkeit berücksichtigen, inwieweit der neue Staat Kosovo für alle seine Staatsbürger zu sorgen gewillt und in der Lage ist. Für die Angehörigen der RAE-Minderheiten muss dies verneint werden.

Aus diesen Gründen ist eine Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht möglich. Dies hat der Kommissar für Menschenrechte des Europarates Thomas Hammarberg im Dezember 2009 erneut betont. Rückkehr sei kein technisch-administrativer Akt. Es gehe um eine dauerhafte Wiedereingliederung in Sicherheit und Würde.

Dass die Bundesregierung in einem Schreiben an die Länder zur Zurückhaltung bei Abschiebungen aufgerufen und die Einhaltung der mit der kosovarischen Regierung vereinbarten Rahmenbedingungen für Abschiebungen angemahnt hat, führt – falls sich die Länder tatsächlich weiter an die Vorgaben halten – dazu, dass sich der Prozess der Abschiebung der verbliebenen Minderheitenangehörigen über viele Jahre hinziehen wird. PRO ASYL hält es für nicht hinnehmbar, dass nach Aufenthaltsdauern von häufig über zehn Jahren immer noch das Damoklesschwert der Abschiebung über den Betroffenen schwebt. Es wäre humaner und sinnvoller, Integrations- und Bleiberechtsperspektiven für den Personenkreis in Deutschland zu eröffnen.

PRO ASYL unterstützt vor diesem Hintergrund Bestrebungen

- auf die Abschiebung von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern im Rahmen des Rückübernahmeabkommens zu verzichten,
- die Republik Kosovo bei der Entwicklung und Umsetzung von Integrationsstrategien zu unterstützen, ohne diese Unterstützung politisch an die Bereitschaft zur Rückübernahme von Minderheitenangehörigen zu binden.



Bernd Mesovic
Referent